

Schlussbericht gemäß § 112 Abs. 7 der Gemeindeordnung **sowie**
Prüfungsbericht gemäß § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung
zum Gesamtabschluss 2018

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabschluss – bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang – der Gemeinde Grafschaft für das **Haushaltsjahr 2018** in seiner Sitzung am 15.06.2021 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Gesamtabschluss waren als Anlagen beigelegt:

- Gesamtrechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Grafschaft. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Gesamtabschluss abzugeben. Bei den Prüfungshandlungen waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung anwesend.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gem. § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinde

beschränkt. Auf die Vorlage weiterer Prüfungsunterlagen zum Gesamtabschluss 2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss verzichtet.

Grundsätzlich gilt es gemäß § 113 GemO zu prüfen, ob der Gesamtabschluss einschließlich des Gesamtanhangs sowie die den Gesamtabschluss erläuternden Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Gesamtrechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune und der in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterorganisationen vermittelt.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses baut auf den Prüfungen der Einzelabschlüsse auf. Prüfungsinhalte aus der Einzelabschlussprüfung wurden nicht wiederholt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt. Aufkommende Fragen zu einzelnen Buchungsvorfällen bzw. zu Verwaltungsabläufen konnten von der Verwaltung hinreichend erklärt werden.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses entspricht der Gesamtabschluss 2018 aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften

und ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Gesamtabchluss ist nach § 114 GemO dem Gemeinderat lediglich zur Kenntnis vorzulegen. Eine Entlastung für den Gesamtabchluss ist nicht erforderlich.

Grafschaft-Ringen, 15.06.2021



Bruno Zimmermann

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt die vorgenannten Berichte.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
bei __ Enthaltungen

mit Stimmenmehrheit
gegen __ Stimmen